



VERORDNUNG

Gemäß § 1 Gesetz vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am 24.08.2023 folgende Verordnung beschlossen:

Der Name der Straße am Gst. 58/1, KG Jenbach, lautet „Franz-Prantl-Park“.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Amtstafel

Angeschlagen am 30.08.2023

Abgenommen am 14.09.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner



Dieses Dokument wurde von Dietmar Wallner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 29.08.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.jenbach.at/amtssignatur